



Eigenkompostierungsanzeige Landkreis Stendal

Landkreis Stendal
Umweltamt
Hospitalstraße 1-2
39576 Stendal

Anzeige zur Eigenkompostierung

gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal vom 17.11.2022,
veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 34 für den Landkreis Stendal vom 14.12.2022.

Hiermit zeige ich die Eigenkompostierung bioorganischer Abfälle für folgendes Grundstück an:

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort/Ortsteil: _____

Vertragskontonummer: _____

Ausbringungsfläche*: _____

Angaben zum Grundstückseigentümer

Name/Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort/Ortsteil: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Alle bereits Vorort befindlichen Bioabfallbehälter melde ich hiermit ab.

Nach Mitteilung des Abholungstermins durch die ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, stelle ich alle Bioabfallbehälter zur Abholung bereit. (Hinweis: Nur geleerte Behälter werden abgeholt.)



Eigenkompostierungsanzeige Landkreis Stendal

1. Ich erkläre, dass alle auf dem oben genannten Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle vollständig, ordnungsgemäß und schadlos kompostiert und auf dem im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstücken verwertet werden.
2. Ich verfüge über eine ausreichend große, nicht überbaute und nicht versiegelte, gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Verwertung des Kompostes. (*siehe Ausbringungsfläche)
3. Ich versichere, dass ich keine kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle über die Restabfallbehälter oder auf andere unerlaubte Weise entsorge.
4. Mir ist bekannt, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger berechtigt ist, das Grundstück zum Zwecke der Überwachung des Getrennthaltens und der Verwertung von Abfällen zu betreten.
5. Ich bin informiert, dass bei Nichtbeachtung der vorstehenden Verpflichtungen die kostenpflichtige Bioabfallentsorgung durch Stellung eines Bioabfallbehälters nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt wird.
6. Mir ist bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer nicht richtige Auskünfte erteilt und/oder entgegen der in Nummer 1. angezeigten Anweisungen handelt. Dies kann gemäß § 28 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal vom 17.11.2022 mit einem Bußgeld bis zu 5.000 EUR geahndet werden.
7. Es können folgende Unterlagen bei Bedarf nachgefordert werden:
 - Fotos der Kompostiereinrichtung und
 - der gärtnerisch genutzten Fläche und
 - Skizze der Gartenfläche.

Weitere Informationen können aus dem Ratgeber des Bundesumweltamtes zum Kompostieren entnommen.
www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel,

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer